

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp

und

Antwort

des Innenministeriums

**Kommunale Sicherheitsdienste in Pforzheim
und im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Stadt Pforzheim und Gemeinden im Landkreis Enzkreis (ggf. welche) in den letzten fünf Jahren den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d.h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?
2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?
3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?
4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste ihre Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?
5. Welche Auswirkungen können die Gemeinden aufgrund des Einsatzes von privaten Sicherheitsdiensten feststellen, z. B. in der örtlichen Kriminalstatistik?
6. Existieren in diesen Gemeinden kommunale Ordnungsdienste (mit Angabe der Beschäftigtenzahlen und wie die Aufgaben zwischen beiden Diensten abgegrenzt werden)?
7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit von privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei in diesen Gemeinden?
8. Wie gestaltet sich der haftungsrechtliche Hintergrund beim Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten auf kommunaler Ebene?

9. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bei der Schutz- und Kriminalpolizei in den jeweils für diese Gemeinden zuständigen Revierbezirken in den Jahren 2004 bis 2009 jährlich entwickelt, unterteilt nach Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst?
10. Welche Beträge haben diese Gemeinden für die in Frage 1 genannte Aufgabe in ihren kommunalen Haushalten in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils eingestellt?

22.05.2009

Knapp SPD

Antwort*)

Mit Schreiben vom 19. Juni 2009 Nr. 3-1269-1/78 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Haben die Stadt Pforzheim und Gemeinden im Landkreis Enzkreis (ggf. welche) in den letzten fünf Jahren den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d. h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?*

Zu 1.:

In den letzten fünf Jahren haben die Stadt Pforzheim, die Stadt Mühlacker seit 2008, und die Stadt Knittlingen seit 2007 einen privaten Sicherheitsdienst mit Kontrollgängen auch außerhalb von Veranstaltungsterminen beauftragt.

Weitere Angaben stehen dem Innenministerium nicht zur Verfügung.

2. *Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?*

Zu 2.:

Die Beauftragung erfolgte u. a. zum Schutz von öffentlichen Einrichtungen wie Behördengebäuden, Schulen und Kindergärten. In der wärmeren Jahreszeit erfolgt auch ein anlassbezogenes Überprüfen der bekannten Treffpunkte von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Stadtgebiet Mühlacker wird beispielsweise das Umfeld eines Einkaufszentrums einbezogen.

3. *Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?*

Zu 3.:

Der Auftrag der privaten Sicherheitsdienste umfasst vor allem präventive Kontrollen und Information, das Ansprechen alkoholisierter Personen und anderer Störer, um diese zum Verlassen der genannten Örtlichkeiten oder zur Beseitigung von Verunreinigungen zu veranlassen, sowie die Unterrichtung von Polizei und Ordnungsamt.

In der Stadt Pforzheim wurde dem privaten Sicherheitsdienst auch das entsprechende Hausrecht in städtischen Gebäuden und sonstigen Einrichtungen übertragen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste ihre Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?

Zu 4.:

In der Stadt Pforzheim ist jede Nacht eine Streife bestehend aus zwei Personen mit Hund und Fahrzeug für 8 Stunden eingesetzt.

5. Welche Auswirkungen können die Gemeinden aufgrund des Einsatzes von privaten Sicherheitsdiensten feststellen, z. B. in der örtlichen Kriminalstatistik?

Zu 5.:

Die Zahl der Straftaten im *Stadtkreis Pforzheim* ist im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 um 7,2% gesunken. Die Gewaltkriminalität ist um 40,5% zurückgegangen. Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,8% gesunken. Im Bereich der Straßenkriminalität sind die Zahlen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 11% zurückgegangen. Bei den Sachbeschädigungen ist ein Rückgang von 6,9% zu verzeichnen.

Die Kriminalitätsentwicklung im *Enzkreis* stellt sich wie folgt dar: Die Zahl der Straftaten im Jahr 2008 ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,6% angestiegen. Im Bereich der Gewaltkriminalität ist ein Rückgang der Straftaten um 21,7% zu verzeichnen. Bei den Körperverletzungsdelikten ist ein Anstieg von 18% zu verzeichnen. Im Bereich der Straßenkriminalität ist ein Anstieg um 2,7% festzustellen. Sachbeschädigungen sind um 2,3% zurückgegangen.

Im gesamten Land *Baden-Württemberg* ist im Jahr 2008 ein Rückgang der Straftaten um 3,2% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Im Bereich der Gewaltkriminalität ist landesweit ein Rückgang um 5,1% zu verzeichnen. Leichte Anstiege gibt es bei der Straßenkriminalität (+ 0,2%), bei den Körperverletzungsdelikten (+ 0,7%) und bei den Sachbeschädigungen (+ 1,8%).

Inwieweit sich der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten ursächlich in der Kriminalitätsstatistik niederschlägt, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

6. Existieren in diesen Gemeinden kommunale Ordnungsdienste (mit Angabe der Beschäftigtenzahlen und wie die Aufgaben zwischen beiden Diensten abgegrenzt werden)?

Zu 6.:

Ausgehend von der Annahme, dass mit kommunalem Ordnungsdienst der Gemeindevollzugsdienst im Sinne von § 80 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg gemeint ist, ergibt sich die Aufgabenabgrenzung aus dem Gesetz.

Das Tätigkeitsfeld des Gemeindevollzugsdienstes ist in § 31 DVOPoG abschließend aufgeführt. Private Sicherheitsdienste dürfen mangels gesetzlicher Grundlage in Baden-Württemberg nicht hoheitlich tätig werden.

Die Stadt Pforzheim verfügt über 15,5 Beschäftigte im Gemeindevollzugsdienst. Dazu kommt ein Pool von 12 bis 15 Geringfügigbeschäftigten.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gall MdL vom 4. März 2009, Landtagsdrucksache 14/4111, verwiesen.

7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit von privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei in diesen Gemeinden?

Zu 7.:

Zwischen den örtlich zuständigen Polizeirevieren und den jeweiligen Kommunen besteht ein ständiger Informationsaustausch, um zielgerichtete Maßnahmen an erkannten Schwerpunkten zeitnah abzustimmen.

Die zeitliche Einteilung der Kontrollgänge erfolgt in Absprache zwischen den beauftragten privaten Sicherheitsdiensten und den Kommunen. Die privaten Sicherheitsdienste übersenden die Kontrollberichte an die beauftragende Behörde. Während im östlichen Enzkreis diese Kontrollberichte nachrichtlich auch den jeweiligen Revieren übersandt werden, erhält im Bereich des Stadtgebietes von Pforzheim der Führungs- und Einsatzstab der Polizeidirektion eine Mehrfertigung. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die jeweils betroffene Organisationseinheit der Polizei.

Im Falle von festgestellten Straftaten, wie Sachbeschädigungen usw. oder gravierenden Ordnungsstörungen erfolgt unverzüglich eine Unterrichtung des jeweiligen Polizeireviers.

8. Wie gestaltet sich der haftungsrechtliche Hintergrund beim Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten auf kommunaler Ebene?

Zu 8.:

Hinsichtlich der Haftung wurde von der Stadt Pforzheim im Leistungskatalog der öffentlichen Ausschreibung folgender Passus vorgegeben:

„Haftung

Der Auftragnehmer hat für ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. Er haftet für die von ihm und seinen Erfüllungsgehilfen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Erfüllung oder im Zusammenhang mit der vertraglichen Verbindlichkeit entstehen. Die Haftung umfasst bei Verlust eines dem Auftragnehmer oder seinen Gehilfen ausgehändigten Gruppen- Haupt- oder Generalschlüssels auch den Ersatz der entsprechenden Schließanlage.

Bei der Tätigkeit für die Stadt Pforzheim beschädigte Gegenstände und Bauteile werden auf Veranlassung des Auftraggebers erneuert. Die entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

Der Auftraggeber haftet nicht für die Folgen von Unfällen, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit erleiden. Ebenso haftet der Auftraggeber nicht für Gesundheitsschäden (Unfall, Krankheit, Infektionen usw.), die sich der Auftragnehmer oder seine Gehilfen bei der Ausführung der Arbeiten zuziehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von entsprechenden Entschädigungsansprüchen einschließlich von Regressansprüchen jeglicher Art (z. B. von Versicherungen) freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von etwaigen Ansprüchen dritter Personen, die bei Ausführung der Arbeiten einen Schaden erleiden, freizuhalten. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers.

Es ist Sache des Auftragnehmers, sich und seine Gehilfen gegen Unfall, Krankheit und Infektionen, die von der Unfallversicherung nicht erfasst werden, zu versichern.“

9. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bei der Schutz- und Kriminalpolizei in den jeweils für diese Gemeinden zuständigen Revierbezirken in den Jahren 2004 bis 2009 jährlich entwickelt, unterteilt nach Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst?

Zu 9.:

Polizeirevier	Privater Sicherheitsdienst	Planstellen	2006	2007	2008	2009
Pforzheim-Nord		PVD*	127	127	125	116
		NVZ**	6	6	5	5
Pforzheim-Süd		PVD	88	88	88	88
		NVZ	4	4	4	4
Mühlacker		PVD	79	79	79	79
		NVZ	3,6	3,6	2,4	2,4
Neuenbürg		PVD	45	45	45	49
		NVZ	1,5	1,5	1,5	1,5

10. Welche Beträge haben diese Gemeinden für die in Frage 1 genannte Aufgabe in ihren kommunalen Haushalten in den Jahren 2004 bis 2009 jeweils eingestellt?

Zu 10.:

Die Stadt Pforzheim hat in den vergangenen Jahren 93.000 € bis 104.000 € jährlich eingestellt.

Rech

Innenminister